

lungsebene des Gehäuses und auch zu verschiedenen Seiten der Mittelebene desselben angeordnet, so daß sie mit zwei Fingern leicht erfaßt werden können.

Der Hebel 12 dient zur Einstellung von Zeit-, bezw. Momentaufnahmen. Der Hebel 13 dient zur Betätigung des Kameraverschlusses.

PATENTANSPRUCH:

Rollfilm-Kleinkamera, dadurch gekennzeichnet, daß die Kamera aus drei lösbar miteinander verbundenen Teilen besteht, von denen der eine als eine das Objektiv tragende Kappe ausgebildet ist, während die beiden andern zusammen ein Gehäuse zur

Aufnahme der Filmspulen bilden, wobei in dem mit der Kappe verbundenen Teil des Filmspulengehäuses sich der Objektivverschluß befindet.

UNTERANSPRUCH:

Rollfilm - Kleinkamera nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß an einer Seite der das Filmspulengehäuse bildenden Teile (1, 2) je ein Ansatz (7 bzw. 8) vorgesehen ist, wobei diese Ansätze (7, 8) auf verschiedenen Seiten der Teilungsebene und oberhalb bzw. unterhalb der Mittelebene des Gehäuses angeordnet sind.

Karl GUMPEL.

Fritz KAF'TANSKI.

Vertreter: A. BUGNION, Genf.